

EINWOHNERGEMEINDE SAFNERN

BOTSCHAFT

FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 4. Dezember 2009 - 20.00 UHR IN DER TURNHALLE SCHULHAUS RÄBLI

Traktanden

1. **Voranschlag 2010**
 - 1a) Genehmigung Voranschlag 2010 und Festsetzung der Steueranlage
 - 1b) Kenntnisnahme Finanzplanung 2010 – 2014
2. **Personalreglement der Gemeinde Safnern; Ergänzung Anhang I**
Beschlussfassung
3. **Reglement Tagesschule**
 - 3a) Genehmigung des Betriebes der freiwilligen Tagesschule
 - 3b) Genehmigung des Reglementes freiwillige Tagesschule
4. **Orientierungen**
 - 4.1 Stille Wahl Gemeindepräsidium
 - 4.2 Neue Verwaltungsangestellte ab 1.1.2010
5. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1, 2 und 3 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Der Voranschlag 2010 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Die Geschäfte werden in dieser Botschaft kurz erläutert.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind.

Wie an der Gemeindeversammlung vom Juni werden auch für diese Gemeindeversammlung keine persönlichen Stimmkarten verschickt.

Gemeinderat Safnern

Traktandum 1	Referent: Stefan Grünig
Voranschlag 2010	
1a Genehmigung Voranschlag 2010 und Festsetzung der Steueranlage	
1b Kenntnisnahme Finanzplanung 2010 - 2014	

1. Grundlagen des Voranschlages

		2010	2009	2008
Gemeindesteueranlage		1.70	1.50	1.50
Liegenschaftssteuern	In o/oo des amtlichen Wertes	1.00	1.00	0.50
Hundetaxen	Für jeden Hund	70.00	70.00	70.00
Feuerwehrsteuern	In Prozent Staatssteuern	4	4	4
	Maximum	400.00	400.00	400.00
Abwassergebühren	Grundgebühr/Wohnung	260.00	260.00	260.00
	Pro m2 entwässerte Fläche	0.50	0.50	0.50
	m3 Wasserverbrauch	2.20	2.20	2.20
Wassergebühren	pro BW	9.00	9.00	9.00
	m3 Wasserverbrauch	1.20	1.20	1.20
Kehrichtabfuhrgebühren	Pro Mehrpersonenhaushalt bis 31.12.08			140.00
	Pro Mehrpersonenhaushalt ab 01.01.09	170.00	170.00	
	Pro Einpersonenhaushalt bis 31.12.08			90.00
	Pro Einpersonenhaushalt ab 01.01.09	110.00	110.00	
	Industrie/Gewerbe Grundgebühr bis 31.12.08			140.00
	Industrie/Gewerbe Grundgebühr ab 01.01.09	170.00	170.00	
	Vignette pro Betrieb	18.00	18.00	18.00

Alle Gebühren ohne Mehrwertsteuer

**Der Voranschlag 2010 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'150.00 ab.
Beschluss Gemeinderat: Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.**

2. Auswirkungen des Rechnungsergebnisses auf das Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2009	Fr. 1'744'535.39
./.. Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2009	Fr. 695'550.00
Eigenkapital 31.12.2009	Fr. 1'048'985.39
./.. Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag 2010	Fr. 85'150.00
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2010	Fr. 963'835.39
	=====

3. Steueranlage

Die Steueranlage muss auf 1.70 Einheiten erhöht werden. Der Finanzplan zeigt, dass auch in den nächsten Jahren mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen ist. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision und des neuen Finanz- und Lastenausgleichs sind berücksichtigt. Für das Jahr 2010 wurden Rückstellungen budgetiert, da die Schlussabrechnungen für das Jahr 2010 erst im Jahr 2011 erstellt werden. Das Eigenkapital wird bei gleichbleibender Steueranlage (1,7) bis Ende 2013 aufgebraucht sein, resp. es wird ab dem Jahr 2014 ein Bilanzfehlbetrag resultieren.

4. Bemerkungen zu den einzelnen Ressorts

Personal Besoldung/Interne Verrechnungen

Die Besoldungen sind pro Angestellte hochgerechnet worden mit einer Teuerung von 1% sowie individueller Lohnerhöhung. Die internen Verrechnungen werden mit einem Faktor 1,7 der Bruttolohnsumme berechnet, damit Sozialleistungen, Büronutzung und Nutzung Werkhof ebenfalls abgegolten sind.

Allgemeine Verwaltung

- Für die Weiterarbeit am Organisationshandbuch sowie für die Überarbeitung von Reglementen und Verordnungen sind Fr. 22'000.-- Honorarkosten berücksichtigt.
- Um „Altlasten“ aufarbeiten zu können, wurde eine Summe von Fr. 50'000.-- budgetiert bei den nebenamtlichen Funktionen.
- Die Aus- und Weiterbildungskosten des Personals werden auf Fr. 20'925.-- erhöht.
- Eine neue Einrichtung des Büros „Finanzverwaltung“ ist mit Fr. 20'000.-- im Voranschlag enthalten.

Öffentliche Sicherheit

- Erstmals sind Einbürgerungsgebühren im Voranschlag enthalten (Einnahmen wie Ausgaben)
- Der Bereich Zivilschutz wurde ausgeglichen budgetiert durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schutzraumsatzabgabe.

Bildung

- Da die VESA aufgelöst worden ist, entfällt der Beitrag an Schulgeldern.
- Der Beitrag an das OSZ Orpund beläuft sich auf Fr. 365'000.-- und fällt damit Fr. 28'000.-- tiefer aus als im Voranschlag 2009.
- Beim Schulgebäude fallen u.a. Kosten an für das Reinigen der Fassaden und kleinere Änderungsarbeiten für den Betrieb der Tagesschule in der Abwärtswohnung.
- Für den Betrieb der Tagesschule wurde eine neue Kontorubrik aufgenommen (270).

- Kultur und Freizeit**
- Der Beitrag an den Verein Seeland Biel/Bienne (Kulturbeitrag an die Stadt Biel) ist um Fr. 10'000.-- höher als in den Vorjahren.
 - Der Mietbetrag für den Sternensaal (Nutzung durch die Vereine) wird auf Fr. 24'000.-- belassen.
 - Der Stiftung Mattenhofstöckli werden neu die Gebühren (Strom, Wasser, Abwasser) erlassen. Ebenfalls wird ein Beitrag an den Bau des Holzschopfes budgetiert.
 - Beim Uferweg im Häftli soll ein Lehrpfad entstehen, wofür Fr. 5'000.-- vorgesehen sind.
 - Für das Projekt Grenzsteine Fürstbistum Basel sind Fr. 10'000.-- reserviert.
- Gesundheit**
- Es sind keine Änderungen zu vermerken.
- Soziale Wohlfahrt**
- Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen steigt um Fr. 19'000.-- auf Fr. 397'000.--.
 - Ab dem Jahr 2010 wird die Familienzulage über den Lastenausgleich finanziert. Der Anteil für Safnern beträgt Fr. 26'200.--.
 - Mit Fr. 10'500.-- soll die regionale Jugendarbeit gefördert werden.
 - Durch den Anschluss an das PAG Nidau entfallen die direkten Zahlungen im Asylbereich.
 - Die Vergütung an den Kanton für den Lastenausgleich Fürsorgewesen ist erneut gestiegen, nämlich um Fr. 10'100.-- auf Fr. 773'700.--.
 - Erfreulicherweise fällt der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Orpund im Jahr 2010 wesentlich tiefer aus als im Vorjahr: die Abnahme beträgt Fr. 23'000.--.
- Verkehr**
- Die Strassenbeleuchtung an der Büttenbergstrasse soll erweitert werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 28'000.--.
 - Die Gemeinde bezahlt einen Beitrag von Fr. 1'500.-- an den Betrieb des Moonliners.
 - Neu sind die Kosten für zwei unpersönliche GA's im Budget aufgenommen. Bei einer gerechneten Auslastung von 81% entsteht ein Nettoaufwand von rund Fr. 1'100.--.
- Umwelt und Raumordnung**
- Für die Vorphase der Revision Ortsplanung/Baureglement sind Fr. 10'000.-- budgetiert.
 - Der Unterhalt des Naturschutzgebietes erfolgt durch Drittpersonen.

Wasser:

- Der budgetierte Aufwandüberschuss der SF Wasser beläuft sich auf Fr. 200'800.--. Dieser Betrag kann der SF Rechnungsausgleich entnommen werden. Stand per 01.01.2009: Fr. 478'877.05. Die Einlagen in die SF Werterhalt sind mit 80 % berechnet. Für diverse Unterhalts- und Reparaturarbeiten sind Fr. 175'000.-- vorgesehen.

Abwasser:

- Der budgetierte Aufwandüberschuss der SF Abwasser beläuft sich auf Fr. 16'960.--. Dieser Betrag wird der SF Rechnungsausgleich entnommen. Stand per 01.01.2009: Fr. 715'123.50. Die Einlagen in die SF Werterhalt sind ebenfalls mit 80 % berechnet. Der Betriebsbeitrag an die ARO steigt um Fr. 40'000.--.

Abfall:

- Der budgetierte Aufwandüberschuss der SF Abfallentsorgung beläuft sich auf Fr. 9'025.--. Dieser kann der SF Rechnungsausgleich entnommen werden. Stand per 01.01.2009: Fr. 62'184.70.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung:

- Das Budget der Elektroversorgung wurde nach den neuen Vorschriften der Energiegesetzgebung erstellt. Berücksichtigt wurde die Einlage in die SF Werterhalt in der Höhe von Fr. 262'000.--. Die Einnahmen wurden aufgeteilt in Stromverkauf Energie und Netznutzung, wobei die seit 1.1.2009 gültigen Preise als Basis dienen. Da in den Preisberechnungen der kalkulatorische Zins enthalten sein muss, resultiert nun ein Ausgabenüberschuss von Fr. 13'410.-- Dieser wird der SF Rechnungsausgleich entnommen. Mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung laufen Abklärungen, wie die bestehende SF aufgeteilt werden muss per Jahresrechnung 2009.

Steuern/Finanzen

- Erhöhung der Steueranlage von 1,5 auf 1,7 Einheiten
- Belassen der Liegenschaftssteuer auf 1‰ des amtlichen Wertes
- Abnahme bei den Einkommen nat. Personen -0.1 % auf den bereinigten Voranschlag 2009.
- Beim Vermögen nat. Personen wird keine Zuwachsrate oder Abnahme gerechnet.
- Bei den jur. Personen wird mit einem Zuwachs von 0.5 % auf den Voranschlag 2009 gerechnet.
- Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision verschieben sich ins Jahr 2010. Deshalb wurden Rückstellungen aufgelöst in der Höhe von Fr. 60'000.--.
- Die pauschale Abgeltung an die Zentrumslasten beträgt Fr. 101'000.--.
- Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beläuft sich auf Fr. 123'000.--.
- Bei den Zinsen wurde mit einer neuen Fremdfinanzierung für die Investitionen gerechnet. Der Aufwand beläuft sich insgesamt auf Fr. 42'500.--.
- Der kalkulatorische Zins aus dem EW wird als verrechnete Zins-einnahme SF in der Gemeinderechnung verbucht.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde (ohne Abwasser und Wasser) belaufen sich auf Fr. 97'200.--.

5. Investitionen

Gemäss Voranschlag sind Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'088'500.-- vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Investitionen fremdfinanziert werden müssen.

Ausgaben

➤ Rahmenkredit 2009-2013	Fr.	125'000.00
➤ Verkehrsplanung (kommunal)	Fr.	35'000.00
➤ Reservoir Burrirain; Pumpenersatz	Fr.	50'000.00
➤ Gässli/Moosweg: Verbindungsleitung	Fr.	70'000.00
➤ Erschliessung Sonnhalde (Tal)	Fr.	88'000.00
➤ Ringleitung Ueberbauung Stygräbe	Fr.	150'000.00
➤ Sanierung Kanalisation 2007-2012	Fr.	390'000.00
➤ Erschliessung Sonnhalde	Fr.	128'500.00
➤ Detailplanung Dorfbach	Fr.	40'000.00
➤ Revision Ortsplanung / Baureglement	Fr.	30'000.00
➤ Sanierung Birkenweg 12+14	Fr.	50'000.00

Einnahmen

➤ Anschlussgebühren (WV)	Fr.	30'000.00
➤ Anschlussgebühren (AWE)	Fr.	35'000.00
➤ Anschlussgebühren (EV)	Fr.	3'000.00

6. Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung

- Die Steueranlage wird auf 1.70 Einheiten festgesetzt.
- Die Liegenschaftssteuer wird auf 1 %o des amtlichen Wertes festgelegt.
- Der Aufwandüberschuss von Fr. 85'150.-- wird dem Eigenkapital entnommen.
- Das Budget 2010 wird genehmigt.

LAUFENDE RECHNUNG

1.2010 bis 12.2010

Einwohnergemeinde

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'877'055.00	8'791'905.00	9'078'990.00	8'383'440.00	10'118'879.65	9'462'625.53
	AUFWANDÜBERSCHUSS		85'150.00		695'550.00		656'254.12
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	869'955.00	198'150.00	863'005.00	165'910.00	879'555.55	231'536.25
			671'805.00		697'095.00		648'019.30
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	288'000.00	225'620.00	289'250.00	241'600.00	282'661.60	266'991.40
			62'380.00		47'650.00		15'670.20
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	1'551'565.00	27'360.00	1'621'635.00	11'900.00	1'554'276.85	21'142.50
			1'524'205.00		1'609'735.00		1'533'134.35
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	189'060.00	6'200.00	171'810.00	6'200.00	152'184.00	6'251.65
			182'860.00		165'610.00		145'932.35
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	8'650.00		8'970.00		458'640.55	
			8'650.00		8'970.00		458'640.55
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	1'312'660.00	2'000.00	1'306'840.00	31'400.00	1'479'440.55	536'232.89
			1'310'660.00		1'275'440.00		943'207.66
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	692'640.00	294'500.00	676'320.00	321'710.00	590'327.00	260'027.40
			398'140.00		354'610.00		330'299.60
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'809'470.00	1'712'680.00	1'681'890.00	1'596'500.00	1'662'885.15	1'575'650.20
			96'790.00		85'390.00		87'234.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUFWAND	1'643'160.00	1'641'960.00	1'735'730.00	1'732'350.00	1'864'191.05	1'862'251.00
			1'200.00		3'380.00		1'940.05
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	511'895.00	4'683'435.00	723'540.00	4'275'870.00	1'194'717.35	4'702'542.24
		4'171'540.00		3'552'330.00		3'507'824.89	

LAUFENDE RECHNUNG

1.2010 bis 12.2010

Einwohnergemeinde

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'877'055.00	8'791'905.00	9'078'990.00	8'383'440.00	10'118'879.65	9'462'625.53
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	869'955.00	198'150.00	863'005.00	165'910.00	879'555.55	231'536.25
11	Legislative (GV)	36'400.00		30'840.00		32'758.45	
12	Exekutive (GR/Kommissionen)	136'920.00		142'470.00		116'381.85	
29	Allgemeine Verwaltung	677'505.00	198'150.00	669'790.00	165'910.00	711'623.65	231'536.25
90	Verwaltungsliegenschaften	19'130.00		19'905.00		18'791.60	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	288'000.00	225'620.00	289'250.00	241'600.00	282'661.60	266'991.40
100	Mass und Gewicht	11'400.00	2'500.00	11'400.00	1'000.00	10'837.05	8'542.50
101	Übrige Rechtspflege	105'700.00	58'000.00	98'900.00	72'400.00	92'938.70	61'067.80
113	Gemeindepolizei	1'300.00		4'300.00		1'319.00	
140	Wehrdienste	107'300.00	106'000.00	107'000.00	105'500.00	104'266.25	109'710.70
151	Militär		4'500.00		4'000.00		16'863.25
160	Zivilschutz	54'600.00	54'620.00	58'700.00	58'700.00	67'000.60	70'807.15
161	Uebrige zivile Landesverteidigung	7'700.00		8'950.00		6'300.00	
2	BILDUNG	1'551'565.00	27'360.00	1'621'635.00	11'900.00	1'554'276.85	21'142.50
200	Kindergarten	87'290.00		96'290.00		108'759.10	
210	Primarstufe	516'995.00	5'950.00	585'065.00	5'900.00	568'369.90	9'930.00
212	Sekundarstufe	607'200.00		617'850.00		564'266.85	
214	Musikschulen	76'500.00		70'000.00		76'312.90	
217	Schulliegenschaften	232'140.00		246'530.00	4'800.00	229'710.95	9'590.00
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	3'980.00	900.00	5'900.00	1'200.00	6'857.15	1'622.50
270	Tagesschule	27'460.00	20'510.00				

3	KULTUR UND FREIZEIT	189'060.00	6'200.00	171'810.00	6'200.00	152'184.00	6'251.65
302	Theater, Konzerte	86'700.00		81'150.00		76'691.00	
309	Übrige Kulturförderung	16'600.00	700.00	12'840.00	700.00	15'000.85	838.60
320	Massenmedien	14'230.00		14'430.00		13'938.45	
330	Wanderwege	15'570.00		500.00		560.10	
340	Sportplatz Giesse	32'650.00		40'530.00		24'918.25	
341	Bootsplätze	5'000.00	5'500.00	4'600.00	5'500.00	4'622.00	5'413.05
349	Sportvereine	6'000.00		4'650.00		5'970.95	
350	Übrige Freizeitgestaltung	12'310.00		13'110.00		10'482.40	
4	GESUNDHEIT	8'650.00		8'970.00		458'640.55	
440	Spitex					450'483.00	
450	Krankheitsbekämpfung	1'000.00		1'000.00		947.50	
460	Schulärztliche Pflege	1'700.00		1'500.00		1'511.00	
461	Schulzahnärztliche Pflege	5'950.00		6'470.00		5'699.05	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'312'660.00	2'000.00	1'306'840.00	31'400.00	1'479'440.55	536'232.89
500	AHV-Zweigstelle	15'600.00		15'000.00		14'211.15	
501	Gemeindeanteil an AHV					143'135.00	
510	Gemeindeanteil an IV					168'073.00	
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	397'000.00		378'000.00		289'455.00	
540	Jugendschutz	11'600.00		1'100.00		1'100.00	
570	Betagenheim Brügg	14'460.00		12'250.00		4'872.40	
580	Sozialhilfe	2'500.00		2'500.00		290.80	
582	Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	1'450.00		600.00		369.20	
583	Asylwesen	5'400.00		53'590.00	31'400.00	71'560.85	79'019.94
585	Unterhaltsbeiträge für Kinder (Alimente)	12'500.00	2'000.00	11'000.00		12'447.55	1'947.55
587	Lastenausgleich Fürsorgewesen	773'700.00		763'600.00		703'610.20	455'265.40
589	Sozialbehörde, Sekretariat	52'250.00		69'200.00		70'315.40	
6	VERKEHR	692'640.00	294'500.00	676'320.00	321'710.00	590'327.00	260'027.40
620	Gemeindestrassen	524'620.00	274'900.00	527'980.00	321'710.00	443'548.20	260'027.40
650	Regionalverkehr	2'300.00		600.00		2'233.80	
690	Uebriger Verkehr	165'720.00	19'600.00	147'740.00		144'545.00	

7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'809'470.00	1'712'680.00	1'681'890.00	1'596'500.00	1'662'885.15	1'575'650.20
700	Wasserversorgung	711'640.00	711'640.00	693'510.00	693'510.00	589'714.40	589'714.40
710	Abwasserentsorgung	800'930.00	800'930.00	689'050.00	689'050.00	797'595.05	797'595.05
720	Abfallentsorgung	193'110.00	193'110.00	197'340.00	197'340.00	181'642.25	181'642.25
740	Friedhof und Bestattung	41'290.00		23'790.00		43'489.10	
750	Bachverbauungen, Wasserbau	14'900.00		16'600.00		15'201.40	2'030.90
770	Naturschutz	16'200.00	7'000.00	29'300.00	16'600.00	10'976.55	4'667.60
780	Öffentliche Toiletten (Robi-Dog-Anlagen)	11'100.00		12'000.00		8'035.60	
790	Raumplanung	20'300.00		20'300.00		16'230.80	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'643'160.00	1'641'960.00	1'735'730.00	1'732'350.00	1'864'191.05	1'862'251.00
800	Landwirtschaft	500.00		2'680.00		1'240.05	
820	Jagd + Fischerei	700.00		700.00		700.00	
860	Elektroversorgung	1'641'960.00	1'641'960.00	1'732'350.00	1'732'350.00	1'862'251.00	1'862'251.00
9	FINANZEN UND STEUERN	511'895.00	4'683'435.00	723'540.00	4'275'870.00	1'194'717.35	4'702'542.24
900	Obligatorische periodische Steuern		3'788'900.00		3'357'800.00		3'483'602.70
901	Obligatorische aperiodische Steuern	1'500.00	120'000.00	1'000.00	120'000.00	1'504.30	76'453.20
902	Liegenschaftssteuern		302'000.00		302'000.00		151'365.19
903	Steuerabschreibungen	76'000.00	1'000.00	81'500.00	1'000.00	46'705.45	3'123.25
904	Fakultative Steuern und Abgaben		10'500.00		11'000.00		10'360.85
920	Finanzausgleich	101'000.00	123'000.00	101'000.00	38'000.00	142'608.00	
930	Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben				4'000.00		
940	Zinsen	70'085.00	192'020.00	74'190.00	102'800.00	56'348.60	108'617.00
942	Liegenschaften Finanzvermögen	163'610.00	146'015.00	161'760.00	149'270.00	175'880.85	169'102.50
990	Abschreibungen	99'700.00		304'090.00	190'000.00	771'670.15	699'917.55

INVESTITIONSRECHNUNG

1.2010 bis 12.2010

Einwohnergemeinde

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG ZUNAHME DER NETTOINVESTITIO- NEN	1'156'500.00	68'000.00	1'691'500.00	100'000.00	1'398'444.00	1'398'444.00
			1'088'500.00		1'591'500.00		
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUSGABEN			70'000.00		33'193.00	
					70'000.00		33'193.00
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUSGABEN			100'000.00			
					100'000.00		
6	VERKEHR NETTO AUSGABEN	160'000.00		265'000.00		235'889.85	
			160'000.00		265'000.00		235'889.85
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUSGABEN	946'500.00	65'000.00	816'500.00	100'000.00	638'848.25	210'483.15
			881'500.00		716'500.00		428'365.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUSGABEN		3'000.00	190'000.00		270'883.05	6'000.00
	NETTO EINNAHMEN				190'000.00		264'883.05
		3'000.00					
9	FINANZVERMÖGEN NETTO AUSGABEN	50'000.00		250'000.00		219'629.85	1'181'960.85
	NETTO EINNAHMEN		50'000.00		250'000.00		
						962'331.00	

INVESTITIONSRECHNUNG

1.2010 bis 12.2010

Einwohnergemeinde

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2010		VORANSCHLAG 2009		RECHNUNG 2008	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	1'156'500.00	68'000.00	2'056'500.00	100'000.00	1'398'444.00	1'398'444.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			70'000.00		33'193.00	
29	Allgemeine Verwaltung			25'000.00		33'193.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT			100'000.00			
350	übrige Freizeitgestaltung			100'000.00			
6	VERKEHR	160'000.00		265'000.00		235'889.85	
620	Gemeindestrassennetz	125'000.00		265'000.00		235'889.85	
690	Übriger Verkehr	35'000.00					
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	946'500.00	65'000.00	1'151'500.00	100'000.00	638'848.25	210'483.15
700	Wasserversorgung	358'000.00	30'000.00	1'023'000.00	50'000.00	6'066.10	82'052.00
710	Abwasserentsorgung	518'500.00	35'000.00	128'500.00	50'000.00	633'682.15	128'431.15
750	Gewässerverbauungen	40'000.00				-900.00	
790	Raumplanung	30'000.00					
8	VOLKSWIRTSCHAFT		3'000.00	220'000.00		270'883.05	6'000.00
860	Elektroversorgung		3'000.00	220'000.00		270'883.05	6'000.00
9	FINANZVERMÖGEN	50'000.00		250'000.00		219'629.85	1'181'960.85
942	Liegenschaften Finanzvermögen	50'000.00		250'000.00		2'246.70	2'246.70

Hierbei handelt es sich um ein reines Informationsgeschäft ohne Beschlussfassung

Zweck der Finanzplanung

- Der Finanzhaushalt einer Gemeinde wird nebst den Konsumausgaben massgeblich durch Investitionsausgaben beeinflusst. Bei der Beschlussfassung über Investitionsvorhaben muss Klarheit herrschen über die Art der Finanzierung, die Folgekosten und deren Tragbarkeit.
- Die Planung muss einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewährleisten. Stellt sich bei der Beurteilung heraus, dass nicht alle Projekte auf einmal zu realisieren sind, sind Prioritäten zu setzen.
- Die Planung soll die Entwicklung von Aufwand, Ertrag, Vermögen und Schulden klar aufzeigen.
- Schliesslich soll die Planung aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.
- Die Finanzplanung hilft allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, um die notwendigen Korrekturen rechtzeitig einleiten zu können.
- Ein gesunder Finanzhaushalt ist für eine Gemeinde eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit sie die Herausforderungen der Zukunft innovativ und eigenständig angehen kann.

Wie bereits unter dem Traktandum Budget 2010 erwähnt, ist über die ganze Planperiode mit Aufwandüberschüssen zu rechnen. Dies unter Berücksichtigung der gleich bleibenden Steueranlage von 1.7 Einheiten sowie der Liegenschaftssteuern von 1‰ des amtlichen Wertes.

Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Voranschlag 2010 sowie den Angaben der kantonalen Planungsgruppe Bern, welche ihre Prognosen wiederum auf verschiedene Berechnungen abstützt.

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen

Der Zuwachs bei den Einkommenssteuern liegt im Bereich von 0 bis 3 % (2010 - 2014). Aufgrund der Steuergesetzrevision wird im Jahr 2009 mit einem Ausfall von 5.5 % gerechnet. Beim Vermögen wird mit einem Zuwachs von 3 bis 5 % und einem Ausfall für 2009 von 12 % gerechnet.

Investitionen (in 1000 Franken)

	Total	2010	2011	2012	2013	2014
Verkehrsplanung	35	35				
Detailplanung Dorfbach	40	40				
Strassen	625	125	125	125	125	125
Entsorgung Kugelfang	96		96			
Ortsplanung	50	30	20			
Sanierung Birkenweg 12+14	50	50				
Wasserversorgung divers	888	358	270	100	160	
Wasser/Anschlussgebühren	-230	-30	-50	-50	-50	-50
Abwasserversorgung inkl. GEP	1778	518		460	400	400
Abwasser/Anschlussgebühren	-235	-35	-50	-50	-50	-50
Elektroversorgung divers	100		50	50		
Elektro/Anschlussgebühren	-23	-3	-5	-5	-5	-5
Total	3'174	1088	456	630	580	420

Entwicklung der Rechnungsergebnisse (in 1000 Franken)

Rechnungs-Ergebnisse	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektro
2010	-80	-203	-18	-9	-13
2011	-234	-215	-18	-10	-26
2012	-280	-222	-17	-12	-38
2013	-267	-228	-16	-13	-50
2014	-260	-233	-16	-14	-62
Total 2010-2014	-1'121	-1'101	-85	-58	-189

Ergebnisse

Prognose Laufende Rechnung

Das Gesamtergebnis zeigt auf, dass die Laufende Rechnung mit einer Steueranlage von 1.7 Einheiten sowie einer Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes über die ganze Planperiode grosse Aufwandüberschüsse ausweist. Diese Defizite können bis ins Jahr 2013 aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Ab 2014 ist mit einem Bilanzfehlbetrag zu rechnen.

Grund für die negativen Ergebnisse sind zur Hauptsache die Mehraufwände im Bereich des Fürsorgewesens (höhere Beiträge an den Lastenausgleich Fürsorgewesen), der Sozialversicherungen sowie der Schuldenverwaltung. Durch die Steuergesetzrevision sowie durch die Wirtschaftslage werden die Steuereinnahmen geschmälert.

Investitionen (ohne Werke)

Die vorgesehenen Investitionen können nicht selbstfinanziert werden und bedingen die Aufnahme von neuem Fremdkapital.

Bestandesrechnung

Zur Deckung der negativen Selbstfinanzierung muss neues Fremdkapital aufgenommen werden.

Schlussfolgerung

Das Ergebnis der Planperiode 2010 - 2014 zeigt deutlich auf, dass - sofern sich die Steuereinnahmen im prognostizierten Rahmen bewegen, die Investitionen gemäss Programm getätigt werden - die Steueranlage von 1.7 Einheiten und die Liegenschaftssteuer von 1%o des amtlichen Wertes längerfristig **nicht** tragbar sind. Das oberste finanzpolitische Ziel muss ein ausgeglichener Finanzhaushalt sein, was mit vorliegendem Finanzplan nicht erreicht wird.

Externe Faktoren und Einflüsse wie Wirtschaftslage, Teuerung und Gesetzgebung bestimmen zudem den Handlungsspielraum einer Gemeinde. Wir rechnen mit einem abgeschwächten wirtschaftlichen Aufschwung und erwarten von dieser Seite nur kleinere Auswirkungen in Bezug auf die Entwicklung des Steuerertrages.

Angaben über die Finanzpläne der Spezialfinanzierungen:

WASSER

1. Saldi per 01.01.2009

Verwaltungsvermögen	Fr.	547'662.40
SF Werterhalt	Fr.	0.00
SF Rechnungsausgleich	Fr.	478'877.05

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird durch die Aufwandüberschüsse bis Ende Planperiode ein Bilanzdefizit von Fr. 830'223.-- aufweisen.

2. Gebühren und Abschreibungen

a) Ab 01.04.2006: pro BW **Fr. 9.--** sowie pro m³ Wasserverbrauch **Fr. 1.20**.

Im Finanzplan sind über die ganze Periode keine Gebührenerhöhungen vorgesehen. Eine Neuberechnung sollte aber im Jahre 2010 vorgenommen werden.

b) Es sind jährliche Abschreibungen von Fr. 129'013.-- geplant. Diese berechnen sich auf den aktuellen Wiederbeschaffungswerten der Anlagen und erfolgen zu 80 %.

3. Investitionen 2009–2014

Es sind Neuinvestitionen von Fr. 308'000.-- und Ersatzinvestitionen von Fr. 580'000.-- berücksichtigt. Zudem wird mit Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 230'000.-- gerechnet. Die Investitionen sind noch vom zuständigen Organ zu genehmigen.

4. Ergebnisse

Die Tabelle der Finanzplanergebnisse zeigt auf, dass über die ganze Planperiode mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Diese können bis 2010 der SF Rechnungsausgleich entnommen werden. Von 2011 bis 2014 resultiert ein Bilanzdefizit von Fr. 830'223.--. Die Gebühren sind laufend zu überprüfen.

Die geplanten Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zu einer Fremdmittelbeschaffung führt.

ABWASSER

1. Saldi per 01.01.2009

Verwaltungsvermögen	Fr.	497'343.35
SF Werterhalt	Fr.	0.00
SF Werterhalt ARO	Fr.	425'220.00
SF Rechnungsausgleich	Fr.	715'123.50

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird durch die kleinen Aufwandüberschüsse bis Ende Planperiode auf Fr. 647'059.00 abnehmen.

2. Gebühren und Abschreibungen

- a) Auf den 01.10.2006 wurden die Gebühren wie folgt angepasst: Fr. 260.-- Grundgebühr, Fr. 2.20 pro m³ Verbrauch, Fr. -.50 pro m² entwässerte Fläche.
Im Finanzplan sind über die ganze Periode keine Gebührenveränderungen vorgesehen.
- b) Es sind jährliche Abschreibungen von Fr. 218'465.-- auf den Gemeindeanlagen geplant. Diese berechnen sich auf den aktuellen Wiederbeschaffungswerten der Anlagen und erfolgen zu 80 %.

3. Investitionen 2010–2014

Es sind Neuinvestitionen von Fr. 228'500.-- und Ersatzinvestitionen von Fr. 1'550'000.-- berücksichtigt. Zudem wird mit Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 235'000.-- gerechnet. Die Investitionen sind noch vom zuständigen Organ zu genehmigen.

4. Ergebnisse

Die Tabelle der Finanzplanergebnisse zeigt jährliche kleine Aufwandüberschüsse von rund Fr. 17'000.--. Diese können der hohen SF Rechnungsausgleich entnommen werden, welche bis Ende 2014 einen Bestand von Fr. 647'059.-- aufweist.

Die geplanten Investitionen können nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zu einer Fremdmittelbeschaffung führt.

ABFALL

1. Saldi per 01.01.2009

SF Rechnungsausgleich Fr. 62'184.70

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird durch die Aufwandüberschüsse über die ganze Planperiode abnehmen und ein Bilanzdefizit von Fr. 3'650.-- aufweisen.

2. Gebühren

Im Finanzplan wird über die ganze Planperiode mit denselben Gebühren gerechnet: Mehr-/Einpersonen-Haushalt Fr. 170.--/Fr. 110.--; Industrie/Gewerbe Fr. 170.--; Vignette Fr. 18.--.

3. Ergebnisse

Die Tabelle der Finanzplanergebnisse zeigt auf, dass über die ganze Planperiode mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist. Diese können bis 2013 der SF Rechnungsausgleich entnommen werden, welche Ende 2014 aber ein Bilanzdefizit von Fr. 3'650.-- aufweist. Im Verlauf der Planperiode sind die Gebühren zu überprüfen.

ELEKTRO

1. Saldi per 01.01.2009

Verwaltungsvermögen Fr. 0.00
SF Werterhalt/Rechnungsausgleich Fr. 1'202'619.09

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird Ende 2009 auf Fr. 100'000.-- festgesetzt, das Verwaltungsvermögen total abgeschrieben und mit dem Restbetrag Werterhalt gebildet.

2. Gebühren und Abschreibungen

- a) Die Preisberechnung gemäss den heute gültigen Vorgaben wurde durch die Youtility AG vorgenommen. Da die Preise keine Änderung erfahren, wird über die ganze Planperiode mit den ab 01.01.2009 gültigen Ansätzen gerechnet.
- b) Die Einlage in die SF Werterhalt beträgt jährlich Fr. 262'000.--. Allfällige Investitionen werden direkt wieder auf 0 abgeschrieben.

3. Investitionen 2010–2014

Es sind Ersatzinvestitionen von Fr. 100'000.-- berücksichtigt. Zudem wird mit Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 23'000.-- gerechnet. Die Investitionen sind noch vom zuständigen Organ zu genehmigen.

4. Ergebnisse

Die Tabelle der Finanzplanergebnisse zeigt auf, dass über die ganze Planperiode mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden muss. Diese werden der SF Rechnungsausgleich entnommen, welche bis Ende 2014 ein Bilanzdefizit von Fr. 89'314.-- aufweisen dürfte.

Die geplanten Investitionen können vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Traktandum 2

Referent: Erwin Keusen

Personalreglement der Gemeinde Safnern; Ergänzung Anhang I

Bericht

Der Gemeinderat Safnern möchte für die Kaderstellen auf der Gemeindeverwaltung das Verwalter-Modell (Personalunion) einführen. Die Stellen der Angestellten sind im Anhang I des Personalreglementes der Gemeinde Safnern festgehalten. Eine Änderung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Mit der Ergänzung in Artikel 2 erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, zwischen beiden Varianten zu wählen.

Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung folgende Änderung des Anhang I des Personalreglementes zur Genehmigung unterbreitet:

Anhang I

1. Gemeindepersonal

	Art. 1	
Gehaltsklassen	Die Stellen der Einwohnergemeinde Safnern werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:	
	a) Gemeindeverwalterin / Gemeindeverwalter	GKL 22
	b) Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber	GKL 21
	c) Finanzverwalterin / Finanzverwalter	GKL 20
	d) Verwaltungsangestellte I / Verwaltungsangestellter I	GKL 15
	e) Verwaltungsangestellte II / Verwaltungsangestellter II	GKL 12
	f) Schulhausabwartin / Schulhausabwart	GKL 13
	g) Wegmeisterin / Wegmeister	GKL 13
	Art. 2	
Kaderstellen	1 Das Kader besteht entweder aus der Gemeindeschreiberin / dem Gemeindeschreiber und der Finanzverwalterin / dem Finanzverwalter oder, bei Personalunion, aus der Gemeindeverwalterin / dem Gemeindeverwalter.	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anhang I des Personalreglementes der Gemeinde Safnern zu genehmigen.

Reglement freiwillige Tagesschule Safnern**3a Genehmigung des Betriebes freiwillige Tagesschule****3b Genehmigung des Reglementes freiwillige Tagesschule****Bericht**

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes, die der Grosse Rat des Kantons Berns am 29. Januar 2008 beschlossen hat, sind die Gemeinden bei einem ausgewiesenen Bedarf ab August 2010 verpflichtet, Tagesschulen als schulergänzende Betreuungsangebote bereit zu stellen.

Unter Tagesschulen versteht die Erziehungsdirektion ein teil- oder vollzeitliches, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts.

Mit dem politischen Auftrag des Kantons sowie im Rahmen des Massnahmenplans der Schulentwicklung der Schule Safnern hat eine Projektgruppe „Fachbereich schulergänzende Massnahmen“ die Aufgaben der Planung für die Tagesschulangebote im Rächli in Angriff genommen und eine Bedarfsumfrage durchgeführt. Eine erste Umfrage bei den Eltern weist einen entsprechenden Bedarf an schulergänzenden Betreuungsangeboten aus.

Betriebskonzept Tagesschule

Auf der Basis kantonaler Vorgaben wurden das Betriebskonzept Tagesschule für die Gemeinde Safnern in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erarbeitet und ein Reglement erstellt.

Pädagogische Betreuung

Die freiwillige Tagesschule Safnern stellt die Förderung der sozialen und schulischen Fähigkeiten ins Zentrum. Für die Betreuung der Kinder arbeiten pädagogisch qualifizierte Betreuungspersonen und nach Möglichkeit Lehrkräfte der Schule.

Angebot

Das Angebot der Tagesschule startet an zwei Tagen. Jeweils dienstags und donnerstags wird eine Mittagsbetreuung und eine Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtsschluss angeboten. Für die Mittagsbetreuung wird ein gesundes, ausgewogenes Essen durch ein Catering-Service geliefert. Neben Freizeitgestaltung in Gruppen und freiem Spielen werden auch die Hausaufgaben erledigt. Die bestehende Aufgabenhilfe wird als integrierter Bestandteil in der Nachmittagsbetreuung eingebettet.

Infrastruktur

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Abwartswohnung, in dem auch der Spezialunterricht (integrative Förderung und Logopädie) stattfindet, bietet über Mittag und nach Unterrichtsschluss Platz für Tagesschulangebote.

Die Tagesschulangebote werden durch einkommensabhängige Elternbeiträge, den Kanton und die Gemeinde finanziert.

100% Normkosten	Infrastrukturkosten* (Standortgemeinde) ca. 20 %		
	Normlohnkosten ca. 80%	Effektive Elternbeiträge ca. 25% = kantonaler Durchschnitt	
		Lastenausgleichsberechtigte Kosten ca. 55%	70% Kanton
			30% Gemeinden (alle)

*variiert je nach Investitionsbedarf der Gemeinde

Mit der Genehmigung des Reglementes freiwillige Tagesschule Safnern an der Gemeindeversammlung und bei genügender Anzahl von mindestens 8 definitiven Anmeldungen (Kantonsvorgabe 10 Kinder) wird die freiwillige Tagesschule Safnern ab August 2010 gemäss Auftrag und Angebot ihren Betrieb aufnehmen.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des Betriebes freiwillige Tagesschule zu erteilen.
- Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement freiwillige Tagesschule Safnern zuzustimmen.

Traktandum 4 Orientierungen

4.1 Stille Wahl Gemeindepräsidium

Bis zum Eingabeschluss vom 5. Oktober 2009 ist nur ein Wahlvorschlag fürs Gemeindepräsidium bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Gemäss Art. 52 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Gemeinde Safnern ist somit in stiller Wahl als neuer Gemeindepräsident bestätigt:

Stefan Müller, parteilos

Er wird sein neues Amt am 1. Januar 2010 antreten.

4.2 Neue Verwaltungsangestellte per 1. Januar 2010

Der Gemeinderat hat Frau Nicole Hügli, wohnhaft in Finsterhennen, per 1. Januar 2010 als neue Verwaltungsangestellte gewählt.

Traktandum 5 Verschiedenes

Dies ist das Traktandum der Bevölkerung.

Allgemeine Informationen

Trinkwasserkontrolle

Die Trinkwasserkontrolle der Wasserversorgung Safnern durch das Kantonale Laboratorium Bern vom 29. September 2009 hat folgende Resultate ergeben:

Härtegrad	35.9 °f
Calcium	107.1 mg/l
Magnesium	22.3 mg/l
Nitrat	11.7 mg/l

Sämtliche Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Tageskarten SBB

Ab dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern sowohl Einwohnerinnen und Einwohner von Safnern als auch auswärtigen Personen **zwei Tageskarten Gemeinde** zur Verfügung. Eine Tageskarte kostet Fr. 33.00.

Die Tageskarten können maximal 3 Monate im Voraus reserviert werden. Es dürfen für maximal drei aufeinanderfolgende Tage Karten von der gleichen Person beansprucht werden. Reservierungen können per Internet unter www.safnern.ch, telefonisch unter 032 356 02 60 oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung erfolgen. Es werden keine Reservierungen per E-Mail entgegen genommen. Reservierte Tageskarten müssen innerhalb von drei Arbeitstagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Safnern während den Öffnungszeiten abgeholt werden. Nicht abgeholte Karten werden wieder freigegeben. Es erfolgt kein Postversand.

Der neue Schweizer Pass ab 1. März 2010 / Neues Antragsverfahren auch für Identitätskarten

Wie in den Medien und vom Amt für Migration und Personenstand des Kantons Bern bereits informiert wurde, wird die Schweiz den neuen E-Pass ab 1. März 2010 definitiv einführen. Dies hat zur Folge, dass ein neues Antragsverfahren für den E-Pass und die Identitätskarte eingeführt werden. Im Kanton Bern können Sie zukünftig in einem der sieben Ausweiszentren – nach eigener Wahl – Ihren Ausweis beantragen. Diese Zentren befinden sich in: Courtelary, Bern, Biel, Interlaken, Langenthal, Langnau i.E. und Thun. Auskünfte und Beratung für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern erteilt der Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern, Tel. 031 633 47 47 oder unter www.pom.be.ch/site/mip.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das neue System in der letzten Woche Februar 2010 umgestellt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie wie bis anhin den Pass oder die Identitätskarte auf der Gemeindeverwaltung beantragen.

Neue Lotto- und Tombolabewilligungen ab 1.1.2010: Wegfall der Bewilligungspflicht

Bis jetzt dürfen Lottos oder Tombolas nur durchgeführt werden, wenn sie von den zuständigen Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern bewilligt worden sind. Dieser Artikel wird per Ende 2009 aufgehoben. Somit sind Lottos und Tombolas, soweit sie nicht unter das eidgenössische Lotteriesgesetz fallen, künftig ohne Bewilligung zulässig.

Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz Dorfbach

Nach dem Hochwasser vom Juni 2007 wurde durch die Gemeinde Safnern eine hydrologische Berechnung für das Einzugsgebiet des Dorfbaches sowie Abklärungen möglicher Hochwasserschutzmassnahmen im Oberdorf in Auftrag gegeben.

Nach Abschluss der Arbeiten und anhand der hydraulischen Berechnungen kann eindeutig belegt werden, dass die Abflusskapazität mit der Eindolung des Dorfbaches ab Oberdorf bis Aareinlauf bei einem Hochwasser ungenügend ist.

Um in Zukunft das Dorfzentrum und seine Infrastrukturen vor künftigen Hochwasserereignissen zu schützen, muss der kanalisierte Abschnitt auf seine Hochwasserabflussmenge vergrössert und offen gelegt werden.

Aus diesem Anlass wurde das Büro Kissling+Zbinden AG für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz Dorfbach beauftragt. Die Studie gibt Auskunft über den Verlauf eines neuen und offenen Gewässerraumes, Hochwasserabflussmenge, Festlegung Prioritäten, Etappierungen, Kostenschätzungen und mögliche Subventionsbeiträge. Sie dient als Grundlage zur Ausarbeitung des erforderlichen Wasserbauplanes.

Auslagerung Elektrizitätswerk

Zurzeit prüft eine Arbeitsgruppe die Möglichkeiten, wie man den neuen Anforderungen im Stromwesen gerecht werden kann.

Insbesondere wird die Auslagerung folgender Dienstleistungen geprüft:

1. Abrechnungsdienstleistungen
2. elektrisches Messwesen
3. elektrische Hausinstallationskontrollen
4. Netzbetrieb und Unterhalt des Elektrizitätsnetzes

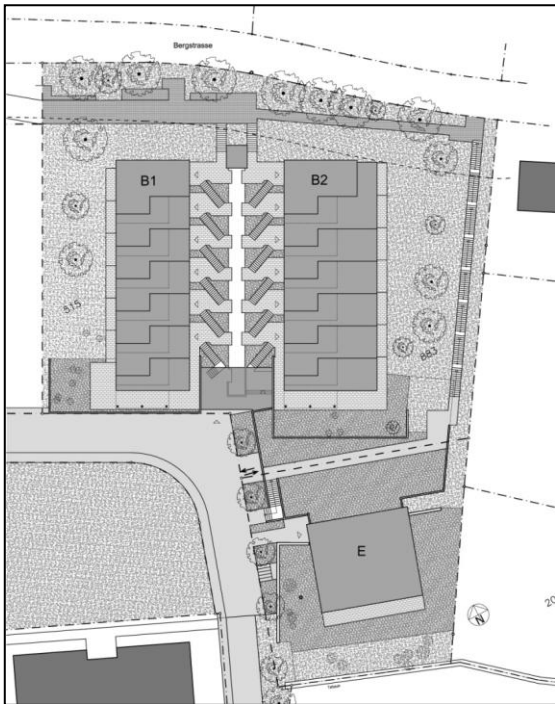
Befreiung von der Wehrdienstersatzabgabe / Änderung ab 2009

Aus Datenschutzgründen erhalten die Gemeindeverwaltungen keine Angaben mehr über die IV-Rentenempfänger. Da letztere aber von der Wehrdienstersatzabgabe befreit sind, wenn sie eine volle Invalidenrente beziehen, muss eine Mitteilung an die Gemeindeverwaltung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle Personen, welche eine volle Invalidenrente beziehen, uns jährlich eine Kopie der IV-Verfügung zukommen zu lassen, damit die Befreiung von der Wehrdienstersatzabgabe vorgenommen werden kann.

Gemeindeverwaltung Safnern

Siedlung „Sonnhalde“ in Safnern



In Safnern entstehen 12 Terrassenhäuser und ein Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten, allesamt mit einem herrlichen Panoramablick. Den Namen erhält die neue Siedlung von der bestehenden Quartierstrasse Sonnhalde. Das Grundstück der neuen Siedlung „Sonnhalde“ Safnern liegt wenige Fussminuten vom Zentrum von Safnern entfernt, am Hang zwischen der Berg- und der Talstrasse. Sowohl die Nähe zum Wald als auch zu öffentlichen Verkehrsmitteln steigert die Attraktivität der Lage. Die Süd/West-Lage des ideal geneigten Hanges erlaubt ein privilegiertes Wohnen in ruhiger und natürlicher Umgebung.

Die 12 Terrassenhäuser (Verkaufspreis ab 515'000 Franken) sind in zwei Reihen angeordnet und werden ab Zugangsgeschoss durch einen Schräglift erschlossen.

Vorgesehener Baubeginn: Frühjahr 2010

Für jeden Platzanspruch

Überdurchschnittliche Raumhöhen (260 cm) und eine günstige Energiebilanz sind weitere positive Aspekte. Zudem sind alle Wohneinheiten hindernisfrei und somit rollstuhlgängig ausbaubar.

Die Grösse der Terrassenhäuser reicht vom 3½-Zimmerhaus mit 95 m² Wohnfläche bis zum 7½-Zimmerhaus (Duplex) mit stattlichen 195 m² Wohnfläche. Nicht zu vergessen sind die dominanten Terrassen (ab 40 m²), die dank der erhöhten Süd/West-Lage pure Lebensfreude schenken. Das Angebot wird durch den Bau des Mehrfamilienhauses mit drei Etagen ergänzt. Es sind zwei 2½- und zwei 4½-Zimmerwohnungen sowie eine grosszügige Attika-Wohnung mit 5½ Zimmern geplant.



Sympathischer Grundriss

Die ausgeklügelten Grundrisse der Terrassenhäuser und Wohnungen verdienen auf Anhieb Sympathie. Das Entrée wird mit einem praktischen Hauswirtschaftsraum ergänzt. Die offene, funktionelle und gut gestaltete Küche ist in den Wohnbereich integriert. Eltern- und Kinderzimmer liegen in ihrer Grösse über dem üblichen Standard.

Erschliessung und Gartenanlagen

Die Terrassenhäuser und das Mehrfamilienhaus sind durch eine gemeinsame Einstellhalle verbunden, welche per Schräglift oder Treppenvorplatz direkt erreichbar ist. Für die Siedlung „Sonnhalde“ Safnern stehen acht Besucherparkplätze im Freien zur Verfügung.

Die Erschliessungs- und Gartenanlagen sind hindernisfrei und sehr kinderfreundlich gestaltet, verschiedene interne Plätze und ein Spielfeld bieten sich allen Bewohnern als Begegnungszonen an.

Architektengemeinschaft: Brand Architekten AG, Bahnhofstrasse 15, 3672 Oberdiessbach
o.k. Architektur+Design GmbH, Stauffacherstrasse 65, 3014 Bern

Verkauf: BAL Immo-Treuhand AG, Plänkestrasse 20, 2501 Biel
Frau Céline Pedevilla - Tel. 032- 328 40 33

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind. Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse. Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten ein **IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und unaufgefordert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Bern, August und September 2009